

ATOSS Software AG

München

Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Jahresabschluss und Lagebericht

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ATOSS Software AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ATOSS Software AG, München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in Abschnitt 2. Grundlagen des Unternehmens des Lageberichts enthaltene Erklärung zum Corporate Governance Kodex sowie die Erklärung zur Unternehmensführung auf die im Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zum Corporate Governance Kodex und der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Realisierung von Umsatzerlösen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die ATOSS Software AG erzielt Umsatzerlöse aus unterschiedlichen Leistungsangeboten. Hierzu zählen der Verkauf von Software-Lizenzen an Endkunden und an Wiederverkäufer, die Erbringung von Wartungs- und anderen Dienstleistungen sowie langfristige Fertigungsaufträge. Gemäß der handelsrechtlichen Grundsätze sind Gewinne nur zu erfassen, wenn sie am Abschlusstag realisiert sind, daher werden Umsatzerlöse bei Softwareverkäufen mit Übergabe der Lizenz an den Kunden und bei Wartungsverträgen sowie Dienstleistungsverträgen gemäß der Leistungserbringung erfasst.

Aufgrund der unterschiedlichen Leistungsangebote und der damit verbundenen Komplexität der Umsatzrealisierung besteht ein Risiko einer fehlerhaften Erfassung von Umsatzerlösen bezogen auf den Zeitpunkt der Erfassung und die betragsmäßige Höhe der erfassten bzw. abgegrenzten Umsatzerlöse. Vor diesem Hintergrund wurde die Realisierung von Umsatzerlösen als einer der bedeutsamsten Sachverhalte identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen der Prüfung mit den zugrundeliegenden Unternehmensprozessen in Bezug auf die Realisierung von Umsatzerlösen und deren Bemessung befasst. Unsere Prüfungshandlungen haben sich darüber hinaus auf die Durchsicht wesentlicher Verträge, das Einholen externer Kundenbestätigungen und weitere Nachweise zur jeweiligen Erfüllung von im Vertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen erstreckt. Des Weiteren haben wir Datenanalysen der unterjährigen Transaktionen auf ggf. bestehende Auffälligkeiten sowie Analysen auf Basis von Vorjahresvergleichen vorgenommen.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Realisierung der Umsatzerlöse ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Umsatzrealisierung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und Leistungen sowie zu den Angaben zu Umsatzerlösen auf die Angabe im Anhang IV. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung: 1. Umsatzerlöse.

2. Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bei der ATOSS Software AG als Muttergesellschaft einer organisch gewachsenen Unternehmensgruppe handelt es sich um eine Gesellschaft mit enger Verbindung zum Unternehmensgründer, der mittelbar Kontrolle über die Unternehmensgruppe ausübt. Aufgrund der engen Verknüpfungen besteht ein Risiko, dass Transaktionen mit nahestehenden Personen nicht vollständig im Jahresabschluss erfasst werden bzw. dass Transaktionen mit nahe stehenden Personen stattfinden könnten, die nicht dem Zweck der Gesellschaft/der Unternehmensgruppe dienen. Vor diesem Hintergrund waren die Identifikation und Evaluierung von Transaktionen mit nahe stehenden Personen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben Journalbuchungen daraufhin analysiert, ob Transaktionen mit nahe stehenden Personen stattgefunden haben. Auf Basis erhaltener Nachweise haben wir gewürdigt, ob die bezogenen Leistungen und Vermögensgegenstände dem Zweck der Gesellschaft dienen. Bestätigungsschreiben von Banken und Rechtsanwälten haben wir auf Hinweise zu Transaktionen mit nahe stehenden Personen durchgesehen. Ebenso haben wir die Protokolle der Hauptversammlung, des Aufsichtsrats sowie der Vorstandssitzungen auf Informationen zu vorliegenden Transaktionen mit nahe stehenden Personen hin untersucht. Weiterhin haben wir uns mit den Prozessen zur Identifizierung von und zur Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts der Transaktionen mit nahestehenden Personen befasst. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Angaben in dem vom Vorstand der ATOSS Software AG gemäß § 312 AktG aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Vollständigkeit und des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen verweisen wir auf die Angabe im Anhang V. Sonstige Angaben: 8. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sowie auf die Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsberichts.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats im entsprechenden Kapitel des Geschäftsberichts 2018 verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, umfassen:

- ▶ die Versicherung des vertretungsberechtigten Organs nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB im Abschnitt 8 des Lageberichts,
- ▶ die in Abschnitt 2 Grundlagen des Unternehmens des Lageberichts enthaltene Erklärung zum Corporate Governance Kodex sowie den im selben Abschnitt enthaltenen Verweis auf die auf der Webseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. April 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2003 als Abschlussprüfer der Gesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Dahmen.

München, den 7. Februar 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dahmen
Wirtschaftsprüfer

Grünwald
Wirtschaftsprüferin

ATOSS Software AG, München
Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2017 EUR	Passiva	EUR	EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	3.976.568,00		3.976.568,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		375.321,00	350.864,02	II. Kapitalrücklage	1.902.238,20		1.902.238,20
II. Sachanlagen				III. Bilanzgewinn	<u>20.723.379,61</u>		<u>10.088.044,25</u>
1. Grundstücke und Bauten	1.617.049,00		1.674.979,00			26.602.185,81	15.966.850,45
2. Technische Anlagen und Maschinen	67.711,00		100.758,00	B. Rückstellungen			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.334.586,72		1.223.534,07	1. Rückstellungen für Pensionen	2.969.750,00		2.421.717,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.893,65</u>		<u>476.856,40</u>	2. Steuerrückstellungen	1.793.693,79		109.804,36
		4.023.240,37	3.476.127,47	3. Sonstige Rückstellungen	<u>6.006.351,48</u>		<u>4.652.126,01</u>
III. Finanzanlagen						10.769.795,27	7.183.647,37
Anteile an verbundenen Unternehmen		181.909,44	181.909,44	C. Verbindlichkeiten			
		4.580.470,81	4.008.900,93	1. Erhaltene Anzahlungen	2.829.274,47		4.768.923,71
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	425.366,63		297.623,03
I. Vorräte				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.155.201,05		1.524.544,10
Unfertige Leistungen		481.771,73	430.626,41	4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern TEUR 629 (Vj. TEUR 636) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 0 (Vj. TEUR 0)	1.177.576,78		824.666,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						6.587.418,93	7.415.757,51
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.207.325,33		3.236.462,35	D. Rechnungsabgrenzungsposten		544.479,80	533.413,89
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.080.721,97		2.796.753,09				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.689.758,61</u>		<u>6.830.562,64</u>				
		21.977.805,91	12.863.778,08				
III. Wertpapiere							
Sonstige Wertpapiere		4.901.093,98	5.057.595,15				
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>11.531.920,38</u>	<u>8.220.824,01</u>				
		38.892.592,00	<u>26.572.823,65</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.030.817,00	517.944,64				
		<u>44.503.879,81</u>	<u>31.099.669,22</u>			<u>44.503.879,81</u>	<u>31.099.669,22</u>

ATOSS Software AG, München
Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

	EUR	EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	64.581.094,85		54.430.854,64
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	51.145,32		-61.672,06
3. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung EUR 26.088,63 (Vj. TEUR 10)	753.492,45		742.369,42
		<u>65.385.732,62</u>	<u>55.111.552,00</u>
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.713.150,88		2.373.561,62
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	19.228.278,13		17.942.120,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 489.921,50 (Vj. TEUR 281)	3.140.700,87		2.615.722,60
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	949.056,41		628.510,47
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 28.691,95 (Vj. TEUR 17)	24.094.911,46		19.778.202,13
		<u>50.126.097,75</u>	<u>43.338.117,68</u>
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 5.894.005,51 (Vj. TEUR 0)	5.894.005,51		0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 37.353,27 (Vj. TEUR 28)	99.136,46		149.635,75
10. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	156.501,17		1.188,20
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon für Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen EUR 675.313,00 (Vj. TEUR 480)	675.927,31		482.652,57
		<u>5.160.713,49</u>	<u>-334.205,02</u>
12. Ergebnis vor Steuern		<u>20.420.348,36</u>	<u>11.439.229,30</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.108.601,06	4.010.100,52
14. Ergebnis nach Steuern		15.311.747,30	7.429.128,78
15. Sonstige Steuern		<u>23.827,38</u>	<u>42.152,20</u>
16. Jahresüberschuss		15.287.919,92	7.386.976,58
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		5.435.459,69	2.701.067,67
18. Bilanzgewinn		<u>20.723.379,61</u>	<u>10.088.044,25</u>



ATOSS Software AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Die ATOSS Software AG, Rosenheimer Straße 141 h, 81671 München, hat ihren Sitz in München und wird beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 124084 geführt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in Euro aufgestellt. Aus Sicht der Gesellschaft vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie in den Vorjahren das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen 3 und 33 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG werden bei Anschaffung als Betriebsausgaben erfasst. Mietereinbauten werden über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Vorräte (unfertige Leistungen) sind zu Fertigungskosten (Kosten der Leistungserbringung) zuzüglich eines zurechenbaren Verwaltungsgemeinkostenzuschlags bewertet.

Die **Forderungen** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag bewertet. Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zudem sofern erforderlich Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bzw. zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die an den Vorstandsvorsitzenden abgetretenen **Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen** werden als verrechnungsfähiges Vermögen zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit der Pensionsverpflichtung saldiert. Der Zeitwert entspricht den Anschaffungskosten.

Die **Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen** werden zum Aktivwert bewertet und im Umlaufvermögen unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Marktwert aktiviert.

Liquide Mittel werden zum Nennwert bewertet.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen und Erträge für künftige Geschäftsjahre darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellung für Pensionen** wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend der Projected Unit Credit Method bewertet. Danach ist der Verpflichtungsumfang mit dem Barwert des bis zum Bewertungsstichtag anteilig erdienten Anspruchs anzusetzen. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Die Bezüge werden lebenslänglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen und die Ansprüche hieraus abgetreten. Demzufolge wurde eine Verrechnung der Ansprüche aus Rückdeckungsvereinbarungen mit der Pensionsrückstellung durchgeführt.

Die Pensionsrückstellung wurde unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre in Höhe von 3,21 Prozent (Vorjahr: 3,68 Prozent), einem Gehaltstrend von 0,0 Prozent (Vorjahr 0,0 Prozent), da eine fixe Pensionsvergütung ohne Berücksichtigung des aktuellen Gehalts vereinbart wurde, und einem Rententrend von 3,0 Prozent (Vorjahr 3,0 Prozent) ermittelt. Es wurden die „Richttafeln 2018 G“ (Vorjahr: „Richttafeln 2005 G“) von Prof. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **erhaltenen Anzahlungen** werden mit ihrem Nennwert angesetzt. **Sonstige Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Ermittlung **latenter Steuern** erfolgt unter Anwendung der Bilanzmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Die **Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und Leistungen** werden unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatten zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem der Gefahrenübergang erfolgt bzw. die Leistung erbracht ist. Bei Softwarelizenzen ist dies der Zeitpunkt der Überlassung des Nutzungsrechts an den Lizenznehmer. Umsatzerlöse aus Wartungsverträgen bzw. –leistungen und Cloud werden linear über die Dauer der Leistungserbringung realisiert. Bei Umsätzen aus Beratungsverträgen werden diese in der Periode realisiert, in der die Leistung erbracht wurde. Bei Hardwareumsätzen erfolgt eine Umsatzrealisierung im Zeitpunkt der Auslieferung der Ware an den Kunden.

Die Gesellschaft erfasst **Kosten für Forschung und Entwicklung** ihrer Softwareprodukte aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Zinserträge und **Zinsaufwendungen** werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens erfolgswirksam bilanziert.

Grundlagen der Währungsumrechnung

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten** in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet, sofern die Restlaufzeit unter einem Jahr beträgt.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr wird im gesonderten Anlagengitter dargestellt.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die Vorräte beinhalten unfertige Leistungen aus Fertigungsaufträgen, welche Festpreise für die zu erbringenden Leistungen vorsehen, nach Werkvertragsrecht ausgestaltet sind oder in der Erwartung des Kunden Werkvertragscharakter haben. Hierbei wird der direkt zurechenbare Aufwand mit den darauf entfallenden Fertigungsgemeinkosten aktiviert. Sie belaufen sich zum 31.12.2018 auf EUR 481.771,73 (Vorjahr: EUR 430.626,41).

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2018 EUR 4.207.325,33 (Vorjahr: EUR 3.236.462,35).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 11.080.721,97 (Vorjahr: EUR 2.796.753,09) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 3.329.686,67 (Vorjahr: EUR 1.401.800,33), Darlehensverträge mit Tochterunternehmen in Höhe von EUR 1.740.009,04 (Vorjahr: EUR 1.301.027,88) sowie Umsatzsteuerforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 110.082,86 (Vorjahr: EUR 87.684,28). Forderungen aus Ausschüttungen der Tochtergesellschaften bestehen zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 5.894.005,51 (Vorjahr: EUR 0,00).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 6.689.758,61 (Vorjahr: EUR 6.830.562,64) enthalten im Wesentlichen Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen in Höhe von EUR 5.176.649,46 (Vorjahr: EUR 5.115.266,27), den Goldbestand in Höhe von EUR 1.422.360,00 (Vorjahr: EUR 1.379.480,00), Mietkautionen von EUR 28.390,18 (Vorjahr: EUR 28.722,88) sowie Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt in Höhe von EUR 5.942,10 (Vorjahr: EUR 294.021,34). Die Ansprüche aus Kapitalanlagen bestehen gegenüber einer namhaften deutschen Versicherungsgesellschaft, welche von der internationalen Ratingagentur Fitch mit einem „A“ Rating (sichere Anlage) bewertet wurde. Der Vertrag beinhaltet eine garantierte annualisierte Rendite bei Kündigung zum 31.12.2019 von 1,2 Prozent nach Kosten vor Steuern. Der Goldbestand beinhaltet Zuschreibungen auf den höheren Marktwert zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 42.880,00 (Vorjahr: Abschreibungen zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 26.240,00).

Mit Ausnahme der Mietkautionen (EUR 28.390,18) und der Darlehensforderungen gegenüber Tochterunternehmen (EUR 1.740.009,04) haben sämtliche Forderungen wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

2.3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Diese Position umfasst im Wesentlichen Festgelder und Guthaben bei Kreditinstituten. Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind insgesamt EUR 391.445,70 verpfändet.

2.4. Wertpapiere

Die Wertpapiere umfassen Investitionen in Investmentfonds. Der Bestand der Wertpapiere beträgt zum 31.12.2018 EUR 4.901.093,98 (Vorjahr: EUR 5.057.595,15). Der Bilanzausweis des Investmentfonds beinhaltet Abschreibungen auf den niedrigeren Marktwert in Höhe von EUR 156.501,17 (Vorjahr: Abschreibungen in Höhe von EUR 1.188,20 bzw. Zuschreibungen in Höhe von EUR 1.044,87).

3. Eigenkapital

3.1. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 3.976.568,00 war zum 31.12.2018 vollständig eingezahlt und steht der Gesellschaft uneingeschränkt zur Verfügung. Es ist in 3.976.568 Stück Inhaberaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und hat einen rechnerischen Wert von EUR 1 am gezeichneten Kapital.

Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt bis zum 27.04.2022, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Der Vorstand wurde ferner in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.

Zum Stichtag befinden sich 3.976.568 Aktien im Umlauf (Vorjahr: 3.976.568).

3.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2018 EUR 1.902.238,20 (Vorjahr: EUR 1.902.238,20).

Davon entfallen EUR 1.784.950,45 auf die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB (gebundene Kapitalrücklage) sowie EUR 68.188,75 auf die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB aus der Unterverzinslichkeit von Wandelschuldverschreibungen. Im Rahmen der Einziehung eigener Anteile wurden im Geschäftsjahr 2012 EUR 49.099,00 in die Kapitalrücklage eingestellt.

3.3. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	<u>EUR</u>
Bilanzgewinn zum 01.01.2018	10.088.044,25
Ausschüttung Dividende	-4.652.584,56
Jahresüberschuss	15.287.919,92
Bilanzgewinn 31.12.2018	<u>20.723.379,61</u>

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2018 beträgt EUR 15.287.919,92 (Vorjahr: EUR 7.386.976,58). Unter Berücksichtigung der im Mai 2018 erfolgten Auszahlung für die Dividende in Höhe von EUR 1,17 (Vorjahr: EUR 1,16) je umlaufender Aktie, insgesamt EUR 4.652.584,56 (Vorjahr: EUR 4.612.818,88), ergibt sich zum 31.12.2018 ein Bilanzgewinn von EUR 20.723.379,61 (Vorjahr: EUR 10.088.044,25). Aus der Bewertung der Pensionsrückstellung zum 31.12.2018 besteht ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von EUR 1.228.338,00 (Vorjahr: EUR 1.048.674,00).

3.4. Rückstellungen für Pensionen

Die Aufwendungen für Versorgungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen und betreffen die Versorgungszusage an Herrn Andreas Obereder:

EUR	31.12.2018	31.12.2017
Zuführungen zur Pensionsrückstellung	109.975,00	44.178,00
Zinsaufwand	736.937,00	528.097,00
Erträge aus dem Deckungsvermögen	-61.624,00	-48.280,00
<u>Aufwendungen für Versorgungsleistungen</u>	<u>785.288,00</u>	<u>523.995,00</u>

Die Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 736.937,00 wurden mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von EUR 61.624,00 saldiert.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

EUR	31.12.2018	31.12.2017
Verpflichtung 31.12. (Erfüllungsbetrag)	6.327.442,00	5.480.530,00
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	3.357.692,00	3.058.813,00
<u>Pensionsrückstellung 31.12.</u>	<u>2.969.750,00</u>	<u>2.421.717,00</u>

Das Deckungsvermögen wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag saldiert.

Die Änderungen des Barwerts der Pensionsverpflichtung stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2018	31.12.2017
Verpflichtung zum 01.01.	5.480.530,00	4.908.255,00
Personalaufwand der Regelzuführung	109.975,00	44.178,00
Zinsaufwand	736.937,00	528.097,00
Verpflichtung zum 31.12.	6.327.442,00	5.480.530,00

Der Verpflichtungswert zum 31.12.2018 wurde mit dem Rechnungszins für Altersvorsorgeverpflichtungen (durchschnittlicher Marktzins der vergangenen 10 Geschäftsjahre) ermittelt. Bei Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Geschäftsjahre würde sich zum 31.12.2018 ein Verpflichtungswert von EUR 7.555.780,00 ergeben. Der Unterschiedsbetrag von EUR 1.228.338,00 unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des verrechnungsfähigen Vermögens stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2018	31.12.2017
Zeitwert des Deckungsvermögens zum 01.01.	3.058.813,00	2.773.667,00
Zuführungen zum Deckungsvermögen	237.255,00	236.866,00
Ertrag aus dem Deckungsvermögen	61.624,00	48.280,00
Zeitwert des Deckungsvermögens zum 31.12.	3.357.692,00	3.058.813,00

Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den Anschaffungskosten.

3.5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

EUR	31.12.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
Variable Vergütungen	3.381.307,44	2.964.216,70	0,00	3.566.299,34	3.983.390,08
Sonstige Personalverpflichtungen	47.594,17	47.594,17	0,00	44.000,00	44.000,00
Erwartete Rechnungen	850.180,94	568.872,77	30.397,51	1.344.195,30	1.595.105,96
Urlaubsverpflichtungen	161.304,66	161.304,66	0,00	189.926,47	189.926,47
Mietverpflichtungen	69.000,00	0,00	69.000,00	0,00	0,00
Berufsgenossenschaft	50.004,00	50.004,00	0,00	60.000,00	60.000,00
Gewährleistungen	20.000,00	0,00	0,00	37.800,00	57.800,00
Sonstige	72.734,80	69.485,04	3.249,76	76.128,97	76.128,97
Gesamt	4.652.126,01	3.861.477,34	102.647,27	5.318.350,08	6.006.351,48

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben zum 31.12.2018 sowie zum 31.12.2017 eine Restlaufzeit bis 1 Jahr.

Die erhaltenen Anzahlungen enthalten wie im Vorjahr Vorauszahlungen auf langfristige Fertigungsaufträge.

5. Kreditlinien

Es besteht bei der Hausbank eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 512.000 (Vorjahr: EUR 512.000), welche wahlweise für Avalkredit oder Kontokorrentkredit genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Ausnutzung dieser Kreditlinie in Höhe von EUR 54.791 für Avalkredit. Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 544.479,80 (Vorjahr: EUR 533.413,89) enthält im Wesentlichen abgegrenzte Umsatzerlöse.

7. Latente Steuern

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und aktive latente Steuern in Höhe von EUR 923.898,26 (Steuersatz 32,6 Prozent) nicht aktiviert. Diese beruhen im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden bei Ansprüchen aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen sowie der passivierten Pensionsverpflichtung.

IV. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

EUR	31.12.2018	31.12.2017
Software	30.686.030,46	26.563.790,96
davon Lizenzen	9.460.017,11	8.638.847,98
davon Wartung	17.764.947,99	16.285.639,36
davon Cloud	3.461.065,36	1.639.303,62
Beratung	13.049.378,27	11.185.606,78
Hardware	1.965.752,45	1.910.684,45
Sonstige	1.275.656,60	1.336.211,16
Durch Tochterunternehmen vermittelte Umsätze	17.604.277,07	13.434.561,29
Gesamt	<u>64.581.094,85</u>	<u>54.430.854,64</u>

EUR	31.12.2018	31.12.2017
Deutschland	53.595.796,43	45.991.226,86
Österreich	5.808.474,01	4.512.437,65
Schweiz	3.795.889,48	2.696.791,72
Sonstiges Ausland	1.380.934,93	1.230.398,41
Gesamt	<u>64.581.094,85</u>	<u>54.430.854,64</u>

Die durch Tochterunternehmen vermittelten Umsätze beinhalten periodenfremde Umsätze aus Kostenumlagen für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 in Höhe von EUR 1.064.075,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 753.492,45 (Vorjahr: EUR 742.369,42) enthalten im Wesentlichen Erträge aus geldwertem Vorteil für die Überlassung von (Firmen-) Pkw zur Privatnutzung in Höhe von EUR 521.406,67 (Vorjahr: EUR 500.486,44) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 102.647,27 (Vorjahr: EUR 84.754,24).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 102.647,27 (Vorjahr: EUR 84.754,24).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 24.094.911,46 (Vorjahr: EUR 19.778.202,13) sind im Wesentlichen Aufwendungen für Kostenerstattungen und Provisionen für Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 17.061.598,85 (Vorjahr: EUR 13.851.519,24), Kfz- und Reisekosten in Höhe von EUR 1.881.952,93 (Vorjahr: EUR 1.701.955,70), Aufwendungen für Raummieten in Höhe von EUR 1.624.446,63 (Vorjahr: EUR 749.179,13), Messe-, Werbe- und Repräsentationskosten in Höhe von EUR 764.610,46 (Vorjahr: EUR 822.319,15), Aufwendungen für Fremdarbeiten in Höhe von EUR 736.663,25 (Vorjahr: EUR 799.611,39), Wartungs- und Nutzungsgebühren von EUR 446.635,68 (Vorjahr: EUR 396.873,53) sowie Rechts- und Beratungskosten, Prüfungs-, Abschluss- und Buchführungskosten in Höhe von EUR 302.624,77 (Vorjahr: EUR 319.331,46) ausgewiesen. Der Anstieg der Aufwendungen für Kostenerstattungen und Provisionen für Tochterunternehmen ist dabei vor allem auf die im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegenen durch Tochterunternehmen vermittelten Umsätze zurückzuführen. Höhere Aufwendungen für Raummieten resultieren aus der Anmietung der neuen Büroflächen für die ATOSS-Konzernzentrale.

4. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Gewinnausschüttungen folgender Tochterunternehmen: ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien (EUR 2.956.390,54), ATOSS CSD Software GmbH, Cham (EUR 2.078.942,39) und ATOSS Software AG, Zürich (EUR 858.672,58).

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von EUR 99.136,46 (Vorjahr: EUR 149.635,75) enthalten Zinserträge aus Ansprüchen aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen in Höhe von EUR 61.383,19 (Vorjahr: EUR 65.614,37), Zinserträge aus an Tochterunternehmen gewährten Darlehen in Höhe von EUR 37.353,27 (Vorjahr: EUR 27.863,68), sowie Erträge aus der laufenden Verzinsung von Kontokorrentguthaben und der Festgeldanlage bei Banken in Höhe von EUR 400,00 (Vorjahr: EUR 901,06). Ausschüttungen aus der Anlage liquider Mittel in einen Investmentfonds erfolgten in 2018 nicht (Vorjahr: EUR 53.434,64).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 675.927,31 (Vorjahr: EUR 482.652,57) beziehen sich mit EUR 675.313,00 auf Zinsaufwendungen in Zusammenhang mit der Pensionsrückstellung.

6. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Aus der Bewertung des Investmentfonds zum Zeitwert am 31.12.2018 resultieren Abschreibungen von EUR 156.501,17 (Vorjahr: EUR 1.188,20).

7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von EUR 5.108.601,06 (Vorjahr: EUR 4.010.100,52) beziehen sich vollständig auf das Ergebnis vor Steuern.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2018 ergeben sich die nachfolgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen auf Basis der Mindestvertragslaufzeiten:

EUR	Verpflichtung		
	2019	2020 bis 2022	Nach 2022
Mieten für Gebäudeflächen	1.297.805	3.401.332	85.818
Sonstige Miet- und Leasingzahlungen	708.338	669.930	0
Gesamt	2.006.143	4.071.262	85.818

Die finanziellen Verpflichtungen aus sonstigen Miet- und Leasingzahlungen beziehen sich auf Fahrzeuge, Mobilfunk- und Festnetznutzung und sonstige Büro- und Geschäftsausstattung.

2. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2018 bestanden 250 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 224). Im Jahresdurchschnitt waren es 234 (Vorjahr: 218); ohne Berücksichtigung von Vorstand, Auszubildenden und Praktikanten waren durchschnittlich 210 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 200).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:	2018	2017
Vertrieb und Marketing	53	47
Beratung	69	70
Entwicklung	59	56
Verwaltung	53	45
Gesamt	234	218
davon Auszubildende	6	6
davon Aushilfen und Praktikanten	16	10
davon Vorstände	2	2

3. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Peter Kirn	Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen zum 31.12.2018 weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender) Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Augsburg
Klaus Bauer	Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg

Herr Peter Kirn nahm im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

4. Vorstand

Andreas F.J. Obereder, Unternehmer, Grünwald (Vorsitzender, CEO)
Christof Leiber, Jurist, München (Vorstand, CFO)

5. Angaben zu den Bezügen von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung des Vorstands setzt sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2018	2017
Andreas F.J. Obereder		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	540.000,00	540.000,00
Sonstiges	121.223,88	119.311,59
Erfolgsbezogene Vergütung		
Einjahrestantieme	38.485,00	32.567,00
Mehrjahrestantieme	84.000,00	84.000,00
Gesamt	<u>783.708,88</u>	<u>775.878,59</u>
Christof Leiber		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	217.500,00	207.500,00
Sonstiges	70.830,49	68.053,80
Erfolgsbezogene Vergütung		
Einjahrestantieme	82.469,00	63.972,00
Mehrjahrestantieme	99.000,00	90.750,00
Gesamt	<u>469.799,49</u>	<u>430.275,80</u>

Die dargestellte Tantieme für den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas Obereder, beinhaltet auf Basis des für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2018 geschlossenen und mit Wirkung zum 01.01.2019 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrags die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die dargestellte Tantieme für den Vorstand Herrn Christof Leiber beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.04.2017 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrags, die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Einjahresziele kann der Zahlungsstrom von der ermittelten Tantieme abweichen.

Die Berechnung der Tantiemenansprüche aus der Mehrjahrestantieme für 2018 basiert auf einer Zielerreichungsschätzung für 3 Jahre. Hierauf werden Teilbeträge als Vorschüsse ausbezahlt. Der tatsächliche Tantiemenanspruch aus der Mehrjahrestantieme kann sich in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad über die Gesamtlaufzeit von 2017 bis 2019 ändern.

Hinsichtlich der in 2018 angefallenen Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für den Vorstandsvorsitzenden verweisen wir auf Punkt III.3.4.

Die sonstigen Bezüge beinhalten durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und geldwerte Vorteile sonstiger Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Zum 31.12.2018 bestehen Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 278.235,64 (Vorjahr: EUR 189.025,41).

Die Bezüge des Aufsichtsrats setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Peter Kirn		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Satzungsmäßige Vergütung	20.000,00	20.000,00
Sitzungsgelder	<u>6.000,00</u>	<u>6.000,00</u>
Gesamt	<u>26.000,00</u>	<u>26.000,00</u>

EUR	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Satzungsmäßige Vergütung	20.000,00	20.000,00
Sitzungsgelder	<u>6.000,00</u>	<u>4.500,00</u>
Gesamt	<u>26.000,00</u>	<u>24.500,00</u>

EUR	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Klaus Bauer		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Satzungsmäßige Vergütung	10.000,00	10.000,00
Sitzungsgelder	<u>3.000,00</u>	<u>3.000,00</u>
Gesamt	<u>13.000,00</u>	<u>13.000,00</u>

Für Beratungstätigkeiten durch den Aufsichtsrat, die über die Aufsichtsratsratstätigkeit hinausgehen, fielen im Geschäftsjahr 2018 keine Aufwendungen (Vorjahr: EUR 0,00) an.

6. Aktien- und Wandelschuldverschreibungsbestände der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten die Organmitglieder folgende Aktienbestände in ATOSS-Aktien:

EUR	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Aktien		
Andreas F.J. Obereder	1.988.285	1.988.285
Peter Kirn	<u>9.343</u>	<u>10.673</u>
	<u>1.997.628</u>	<u>1.998.958</u>

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

7. Angaben zum Anteilsbesitz

An den nachfolgend aufgeführten Unternehmen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 Prozent der Geschäftsanteile:

Gesellschaft	Anteil am gezeichneten Kapital in %	Eigenkapital in EUR zum 31.12.2017	Ergebnis in EUR in 2017
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien	100	2.992.726,95	1.000.591,19
ATOSS Software AG, Zürich	100	950.477,28	255.264,90
ATOSS CSD Software GmbH, Cham	100	2.178.644,30	795.031,32
ATOSS Software S.R.L., Timisoara	100	569.789,70	94.546,77
ATOSS North America, Inc., West Hollywood	100	17.770,16	-6.240,60
ATOSS Aloud GmbH, München	97	-1.139.513,29	-466.836,20

Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der AOB Invest GmbH, Grünwald, aufgestellt. Der Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen wird von der ATOSS Software AG aufgestellt.

8. Geschäfte mit nahstehenden Unternehmen und Personen

Die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden erbringt Dienstleistungen an die Gesellschaft. In 2018 betrug der Wert der zu marktüblichen Konditionen erbrachten Dienstleistungen EUR 1.560,00 (Vorjahr: EUR 3.016,00). Darüber hinaus besteht mit der Tochter des Vorstandsvorsitzenden ein zu marktüblichen Konditionen geschlossenes Beschäftigungsverhältnis. Hierfür sind der Gesellschaft in 2018 Personalaufwendungen in Höhe von EUR 21.807,26 entstanden. Für ein ebenfalls zu marktüblichen Konditionen geschlossenes kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis mit der Tochter des Vorstands Herrn Christof Leiber sind Personalaufwendungen in Höhe von EUR 951,60 entstanden.

Mit Ausnahme des zwischen der Gesellschaft und Herrn Andreas F.J. Obereder bestehenden Vorstandsvertrages haben bei unserer Gesellschaft in Beziehung zur AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) und zu Herrn Andreas F.J. Obereder, oder einem mit der AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) oder Herrn Andreas F.J. Obereder verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen. Der Vorstandsvertrag benachteiligt die Gesellschaft nicht.

Weitere berichtspflichtige Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt V. 5 (Aufsichtsrat) und unter Punkt III. 3.4 (Pensionsrückstellungen) genannten Vorgänge bzw. über das bestehende Beschäftigungsverhältnis hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2018 wie auch im Vorjahr nicht statt.

9. Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17a HGB für die Abschlussprüfung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung München, oder mit ihr verbundene Unternehmen wurde wie folgt als Aufwand erfasst:

EUR	2018	2017
Abschlussprüfung	65.440	79.080
<i>davon aus der Unterstützung von Enforcementverfahren</i>	0	13.640
	65.440	79.080

Weitere Vergütungen nach § 285 Nr. 17 b bis d HGB wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet.

10. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Zum 31.12.2018 bestehen folgende angabepflichtigen Beteiligungen basierend auf den der Gesellschaft gemäß §§ 21 ff. WpHG zugegangenen Informationen:

Zum 10.04.2002 hat Frau Ursula Obereder, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 6,5 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft gemeldet.

Seit dem 6.12.2012 hält die AOB Invest GmbH, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 50,000025 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Seit dem 22.10.2013 hält die Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, einen Stimmrechtsanteil von 5,004 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Seit dem 16.12.2014 hält die MainFirst SICAV, Luxemburg, einen Stimmrechtsanteil von 5,07 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Die tatsächliche Anzahl der Stimmrechte kann durch zwischenzeitlichen, nicht meldepflichtigen oder nicht gemeldeten Handel von der aufgeführten Anzahl abweichen.

11. Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG nahmen am 28.11.2018 zum Deutschen Corporate Governance-Kodex Stellung. Der vollständige Wortlaut der Erklärung nach § 161 AktG befindet sich im Internet unter

<https://www.atoss.com/system/files/document/2018-11/atoss-entsprechenserklaerung-2018.pdf>.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben jährlich eine Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance-Kodex und der darin enthaltenen Empfehlungen ab und berichten darüber im Geschäftsbericht.

12. Vorschlag für Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 in Höhe von EUR 20.723.379,61 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 4,00 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Ausschüttungsvorschlags durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2018 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 3.976.568,00 eine Dividendensumme von EUR 15.906.272,00 und ein Gewinnvortrag von EUR 4.817.107,61.

München, 07.02.2019

Der Vorstand

Andreas F.J. Obereder

Christof Leiber

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

Anlage zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Nettobuchwerte		
	01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.890.635,82	170.829,81	43.931,26	0,00	3.105.396,89	2.539.771,80	190.304,09	0,00	2.730.075,89	375.321,00	350.864,02
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	2.138.011,45	0,00	0,00	0,00	2.138.011,45	463.032,45	57.930,00	0,00	520.962,45	1.617.049,00	1.674.979,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	569.236,23	47.007,01	0,00	-135.168,55	481.074,69	468.478,23	44.703,19	-99.817,73	413.363,69	67.711,00	100.758,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.640.021,76	1.340.004,29	429.031,49	-633.958,87	6.775.098,67	4.416.487,69	656.119,13	-632.094,87	4.440.511,95	2.334.586,72	1.223.534,07
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	476.856,40	0,00	-472.962,75	0,00	3.893,65	0,00	0,00	0,00	0,00	3.893,65	476.856,40
	8.824.125,84	1.387.011,30	-43.931,26	-769.127,42	9.398.078,46	5.347.998,37	758.752,32	-731.912,60	5.374.838,09	4.023.240,37	3.476.127,47
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	181.909,44	0,00	0,00	0,00	181.909,44	0,00	0,00	0,00	0,00	181.909,44	181.909,44
Anlagevermögen, gesamt	11.896.671,10	1.557.841,11	0,00	-769.127,42	12.685.384,79	7.887.770,17	949.056,41	-731.912,60	8.104.913,98	4.580.470,81	4.008.900,93



ATOSS Software AG, München

Lagebericht für 2018

1. Unternehmen
2. Grundlagen des Unternehmens (darin: Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB)
3. Wirtschaftsbericht
4. Vergütungsbericht
5. Risikomanagement- und Kontrollsystem
6. Ausschüttung/Gewinnverwendungsvorschlag
7. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, künftige Unternehmenssituation
8. Versicherung des vertretungsberechtigten Organs

1. Unternehmen

Die ATOSS Software AG ist nach eigener Einschätzung einer der führenden Anbieter im Bereich Workforce-Management. Sie bietet Standardsoftwarelösungen sowie Prozessberatungs- und Implementierungsdienstleistungen im Bereich Workforce-Management für Unternehmen jeglicher Größenordnungen an.

Die ATOSS Software AG mit Sitz in München verfügt über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Stuttgart, Meerbusch und Utrecht (Niederlande) sowie über die Tochterunternehmen ATOSS CSD Software GmbH in Cham, die ATOSS Software Ges. m.b.H. in Wien, die ATOSS Software AG in Zürich, die ATOSS Software S.R.L. in Rumänien, sowie die ATOSS Aloud GmbH in München.

Der Einsatz der Softwarelösungen der Gesellschaft erfolgt derzeit weltweit in 42 Ländern und 9 Sprachen. Mehr als 6.500 Kunden planen und steuern etwa 3,2 Millionen Arbeitnehmer mit ATOSS Lösungen.

2. Grundlagen des Unternehmens

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltkonjunktur hat sich abgeschwächt. Nach dem sehr starken zweiten Quartal 2018 expandierte die Weltwirtschaft im dritten Quartal deutlich langsamer und knüpfte damit an die verhaltenen Raten des Winterhalbjahres 2017/18 an. Zwar legte die gesamtwirtschaftliche Produktion in den USA in beiden Quartalen stark zu. Hierzu trugen insbesondere der private Konsum, aber auch die Ausrüstungsinvestitionen bei, die durch fiskalpolitische Maßnahmen angeregt wurden. Allerdings stieg im Euroraum die wirtschaftliche Aktivität im dritten Quartal aufgrund der Flaute des grenzüberschreitenden Warenverkehrs innerhalb der EU nur sehr verhalten. Trotz der Abschwächung befindet sich die Weltwirtschaft insgesamt noch im Aufschwung, da der Auslastungsgrad in der Mehrzahl der Volkswirtschaften weiter zunimmt.

Auch die deutsche Wirtschaft hat die Hochkonjunktur inzwischen hinter sich gelassen und beginnt allmählich sich abzukühlen. Zu einer Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums dürfte neben Problemen in der Automobilindustrie auch die ausländischen Absatzmärkte, die im vergangenen Jahr erheblichen konjunkturellen Risiken ausgesetzt waren, beigetragen haben.¹

¹) ifo Konjunkturprognose Winter 2018: Deutsche Konjunktur kühlt sich ab

Diese Einschätzung spiegelt sich auch im wichtigsten Frühindikator für die deutsche Wirtschaft, dem ifo-Geschäftsklimaindex, wieder, der im Januar 2019 nach 101,0 Punkten im Dezember auf 99,1 Punkte gefallen ist. Dies ist der niedrigste Wert seit Februar 2016.² Gemäß der im Dezember veröffentlichten Prognose der Bundesbank wird für 2018 ein Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent erwartet.³

Branchensituation und Marktumfeld

Deutlich positiver sind die Marktprognosen zum deutschen ITK-Markt. So wird vom Branchenverband BITKOM für das abgelaufene Jahr im Bereich Software eine Wachstumsrate von 6,3 Prozent erwartet.⁴

Vor diesem Hintergrund ist es ATOSS in 2018 gelungen zum 13. Mal in Folge Rekorde bei Umsatz und Jahresüberschuss zu erzielen und die Entwicklung des Marktes zu übertreffen. So wurden in 2018 Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 64,6 (Vorjahr: Mio. EUR 54,4) sowie ein operatives Ergebnis (Ergebnis vor Steuern (EBT)) in Höhe von Mio. EUR 20,4 (Vorjahr: Mio. EUR 11,4) erzielt.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Auftragseingänge für Softwarelizenzen und den Softwareanteil aus fest kontrahierten Cloud-Subskriptionen in Höhe von Mio. EUR 18,5 (Vorjahr: Mio. EUR 14,6) sowie die Auftragsbestände bei Softwarelizenzen von Mio. EUR 5,5 (Vorjahr: Mio. EUR 5,5) und Cloud Solutions von Mio. EUR 16,9 (Vorjahr: Mio. EUR 8,7) schaffen für die Gesellschaft sowie alle ihre Betriebsstätten Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln sowie die gute Eigenkapitalquote geben darüber hinaus Sicherheit für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

Positionierung der ATOSS Gruppe

Der von ATOSS adressierte Markt unterteilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Unternehmen des Mittelstands und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme naturgemäß deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement (AZM) und Personaleinsatzplanung (PEP) erfordern. Die richtungsweisende Technologieplattform der Produkte von ATOSS, die hohe Beratungskompetenz sowie die langjährig erfolgreiche und verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden überzeugende Entscheidungskriterien.

Das Wettbewerbsumfeld der Gesellschaft ist geprägt durch eine hohe Fragmentierung der Anbieter. In diesem Wettbewerbsumfeld hat sich die Gesellschaft als führender Anbieter für Zeitwirtschafts- und Personaleinsatzsoftwaresysteme etabliert und insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik eine signifikante Marktstellung erlangt. Im Übrigen bietet das Unternehmen Lösungen für alle Branchen und Unternehmen im KMU- und Premiummarkt an.

ATOSS verfolgt seit Unternehmensgründung die Vision, mit ihren Produkten und Softwarelösungen die Strukturen der modernen Arbeitswelt in einer Weise zu beeinflussen, so dass durch den Einsatz ihrer Lösungen im Ergebnis kreativeres, intelligenteres und humaneres Arbeiten ermöglicht wird.

Dabei löst ATOSS mit ihren Produkten und Dienstleistungen dort Kundenprobleme, wo es Schwierigkeiten bereitet, den optimalen Personalbedarf zu ermitteln, Arbeitszeitmodelle optimal zu gestalten, die Arbeitszeit sinnvoll zu verteilen, Zutritt sicher zu gewährleisten und das Personal effizient einzusetzen. Die Kunden der ATOSS Gruppe sind so in der Lage, durch einen wirtschaftlich sinnvollen, Mitarbeiter- und kundenorientierten Personaleinsatz ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern.

²⁾ ifo Geschäftsklima Deutschland: Ergebnisse der ifo Konjunkturumfragen im Januar 2019

³⁾ Deutsche Bundesbank (Monatsbericht Dezember 2018): Perspektiven der deutschen Wirtschaft – Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen für die Jahre 2019 und 2020 mit einem Ausblick auf das Jahr 2021

⁴⁾ bitkom (Januar 2019): ITK-Marktzahlen

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist („Best of Breed“) mit einem sehr tiefen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche höchste funktionale und technologische Anforderungen erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße sinnvoll adressiert werden. ATOSS ist dabei in allen Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über höchste Beratungskompetenz bei einer überzeugenden Lösungstiefe und kann somit ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für ihre Lösungen Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht vor allem bei Großkunden, die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung sind hierbei insbesondere die solide Eigenkapitalquote (Anteil Eigenkapital an Bilanzsumme) von 60 Prozent (Vorjahr: 51 Prozent), und die weiterhin hohen Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

Eigene Beobachtungen und Vertriebsserfolge sowie etliche Studien zur Arbeitsproduktivität zeigen, dass das Marktumfeld Lösungen benötigt, die bei höchsten Komplexitätsanforderungen Steigerungen in der Produktivität ermöglichen:

Der richtige Mitarbeiter

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

Zur richtigen Zeit

Fast in allen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragspitzen und Leerzeiten abzudecken.

Am richtigen Ort

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

Auf dem richtigen Auftrag

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt heute nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

Zu den richtigen Kosten

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexiblere Möglichkeiten Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

Die Optimierungsmöglichkeiten zahlreicher ATOSS Kunden wurden durch den Einsatz unserer Lösungen signifikant verbessert, wie durch eigene Untersuchungen gezeigt werden konnte. ATOSS bietet Kunden aller Größen individuelle und passende Konzepte sowie funktionale Kompetenz auf der Basis modernster Technologien.

Unternehmensentwicklung

Die Gesellschaft misst den Erfolg ihrer Aktivitäten im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und operatives Ergebnis (Ergebnis vor Steuern (EBT)). Diese Kennzahlen bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Entscheidungen des Vorstands der ATOSS und stellen damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens dar. Cash Flow, Softwarelizenzerlöse sowie Auftragseingang für Softwarelizenzen und die Softwarekomponente von Cloud Subskriptionen stellen für den Vorstand zwar weitere wichtige Kennzahlen dar, jedoch ist ihre Bedeutung von geringerer Relevanz in Bezug auf die Steuerung des Gesamtunternehmens.

ATOSS erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz von Mio. EUR 64,6 (Vorjahr: Mio. EUR 54,4) und ein Ergebnis vor Steuern (EBT) von Mio. EUR 20,4 (Vorjahr: Mio. EUR 11,4). Der Anstieg der Umsatzerlöse um 19 Prozent ist im Wesentlichen auf die erfolgreiche Ausweitung des Geschäftsvolumens, insbesondere auch bei den Tochterunternehmen, zurückzuführen. Das Ergebnis vor Steuern wurde von der Ausweitung des Geschäftsvolumens sowie höheren Finanzerträgen und Kostenweiterbelastungen für Vorjahre an die Tochtergesellschaften positiv beeinflusst.

Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen,-wartung und Cloud, Auftragslage Softwarelizenzen und Cloud

Die Softwarelizenz- und Softwarewartungsumsätze lagen in 2018 mit Erlösen von Mio. EUR 27,2 um 9 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 24,9. Der Umsatzanteil für Softwarelizenz- und Softwarewartungsumsätze lag bei 42 Prozent (Vorjahr: 46 Prozent).

Die Clouderlöse stiegen im Jahresverlauf um 111 Prozent auf insgesamt Mio. EUR 3,5 (Vorjahr: Mio. EUR 1,6) an. Dies entspricht einen Anteil am Gesamtumsatz von 5 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent).

Während der Auftragsbestand bei Softwarelizenzen zum 31. Dezember 2018 mit Mio. EUR 5,5 gleich blieb (Vj. Mio. EUR 5,5), erhöhte sich der Auftragsbestand bei den Cloud Solutions deutlich von Mio. EUR 8,7 auf Mio. EUR 16,9. 9 Prozent (Vorjahr: 20 Prozent) des Auftragsbestandes bei Softwarelizenzen beziehen sich auf Fertigungsaufträge. Die Realisierung des Auftragsbestandes bei Softwarelizenzen wird innerhalb von einem Jahr erwartet.

Umsatzentwicklung bei Beratung

Die Beratungsumsätze sind in 2018 gegenüber dem Vorjahr von Mio. EUR 11,2 um 17 Prozent auf Mio. EUR 13,0 gestiegen. Die Beratungsumsatzerlöse hatten einen Anteil am Gesamtumsatz von 20 Prozent (Vorjahr: 21 Prozent).

Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen erhöhten sich in 2018 um Mio. EUR 0,06 auf Mio. EUR 2,0. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 3 Prozent (Vorjahr: 4 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Beratungsleistungen, kundenspezifische Programmierleistungen und Ausweismedien verbucht werden, betragen Mio. EUR 1,3 (Vorjahr: Mio. EUR 1,3). Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 2 Prozent (Vorjahr: 2 Prozent).

Durch Tochterunternehmen vermittelte Umsätze

Die Tochterunternehmen vermitteln im Auftrag des Mutterunternehmens Umsätze für Software (Softwarelizenzen, Softwarewartung und Cloud), Hardware und Dienstleistungen. Diese Umsätze lagen bei Mio. EUR 17,6 (Vorjahr: Mio. EUR 13,4) und haben einen Anteil am Gesamtumsatz in Höhe von 27 Prozent (Vorjahr: 25 Prozent).

Unternehmensstrategie und Chancen

Kern der Geschäftstätigkeit ist die kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen sind in 2018 beachtliche Fortschritte erzielt worden. So konnte sowohl bei wesentlichen Bestandskunden, als auch einer Vielzahl Neukunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert werden. Nicht zuletzt das Angebot sämtlicher Produkte auch als Cloud Lösung hat der Gesellschaft neue Kundengruppen erschlossen und somit weitere Aufträge eingebracht. Schließlich konnten im Vorjahr gewonnene Großprojekte im Geschäftsjahr 2018 erfolgreich realisiert werden. Über diese Erfolge sehen wir uns weiterhin in unserer Strategie bestätigt, die sich auf diese Weise erfreulich in Umsatz und Ergebnis niedergeschlagen hat.

Chancen zum weiteren Ausbau unseres Geschäftsmodells sehen wir insbesondere durch die wachsenden Anforderungen an Unternehmen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Wesentliche Faktoren in dieser Hinsicht sind: Fachkräftemangel, demografischer Faktor, wachsende Anforderungen zur Steigerung der Produktivität und sich hieraus ergebende Anforderungen von Unternehmen an Workforce Management Lösungen. Als einer der führenden Anbieter für Workforce Management Lösungen erwarten wir weiter von dieser Entwicklung zu profitieren.

Die Gesellschaft sieht insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik hohes Wachstumspotenzial.

Weitere Wachstumsmöglichkeiten sehen wir in der dedizierten Adressierung neuer Branchen sowie im internationalen Einsatz unserer Softwarelösungen wie z. B. der Erschließung neuer Märkte durch die Gewinnung von neuen Partnerschaften.

Die erstklassige Positionierung der Gesellschaft ist geprägt durch namhafte Referenzkunden, richtungsweisende Technologien (Java J2EE), ein überzeugendes funktionales Angebot, eine hohe Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten und in der inhaltlichen Beratung sowie durch die Stabilität und Unabhängigkeit des Unternehmens.

Um diese Wettbewerbsvorteile dauerhaft auszubauen, wird der Mitteleinsatz für die Produktentwicklung und den Marktzugang und damit für weiteres Wachstum auf dem bisherigen hohen Niveau fortgeführt.

Forschung und Entwicklung

Die Sicherheit, auch zukünftig komplexeste Anforderungen abbilden zu können, ist für ATOSS Kunden entscheidend. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch weiterhin das hohe Engagement für die Entwicklung unserer Produkte fortführen.

So schaffen wir auf der Basis moderner Technologieplattformen Lösungen, die jegliche Kunden- und Branchenanforderungen rund um den intelligenten Personaleinsatz abbilden. Wir gewährleisten dabei eine vollständige Aufwärtskompatibilität für unproblematische Releasewechsel; der Einsatz der modernsten Lösungen ist so jederzeit möglich.

Ziel unserer Produktentwicklung ist es, für die immer komplexer und individueller werdenden Anforderungen unserer Kunden passende Lösungen bieten zu können. Dabei war die Entwicklung einer in Java entwickelten Version der ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite), ASE (ATOSS Startup Edition) und ATC (ATOSS Time Control), die die Integration dieser Lösungen in unterschiedlichen Systemumgebungen ermöglicht, ein großer Meilenstein.

Mittels der Technologien der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) wird der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen stark vereinfacht. So konnten unsere Lösungen beispielsweise erfolgreich mit vorgeschalteten Planungs- oder Personalverwaltungssystemen oder nachgelagerten Auswertungssystemen verbunden oder wie in einem anderen Einsatzszenario als Echtzeit-Informationsquelle in das Besucher-Management-System eines Kunden integriert werden. Somit generieren unsere Lösungen Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Die Fortentwicklung der Schnittstellen in unseren Systemen macht es für unsere Kunden einfach und leicht umsetzbar, unsere Lösungen in vorhandene IT-Systemlandschaften einzubinden und optimal zu nutzen.

Unser vollständig Java-basiertes Lösungspaket für softwaregestütztes Workforce-Management kann in unterschiedlichsten Branchen eingesetzt werden. Dabei sind die ATOSS Startup Edition (ASE) und die ATOSS Time Control (ATC) durch sehr einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Mit diesen beiden Lösungen sprechen wir Kunden auf unterschiedlichen Systemumgebungen an, welche bei zukünftig komplexeren Anforderungen einfach auf die ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) migrieren können. Durch entsprechende Releasewechsel wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Softwarelösungen sichergestellt. So erfolgte in 2015 mit der neuesten Produktgeneration ATOSS Staff Efficiency Suite 10.1 der erfolgreiche Launch des neuen Expert Interface Web, eines der größten Entwicklungsprojekte in der Unternehmensgeschichte von ATOSS. Beide Softwarelösungen sind seit 2015 zudem als Server-Hosting-Lösung (Cloud) verfügbar. In 2018 wurde mit der neuen Produktgeneration, der ATOSS Staff Efficiency Suite 12.2, das Modul ATOSS Staff Center eingeführt, welches auf einfache und intuitive Art ermöglicht Mitarbeiter via Self Services in Workforce Management Prozesse zu integrieren und damit Prozesse beschleunigt, Transparenz steigert sowie Aufwände und Kosten reduziert.

Im Bereich Forschung und Entwicklung arbeiten wir eng mit unserer Tochtergesellschaft ATOSS Software S.R.L., Timisoara, zusammen. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Jahr 2018 Mio. EUR 6,8 (Vorjahr: Mio. EUR 6,3). Hiervon entfiel mit Mio. EUR 5,1 (Vorjahr: Mio. EUR 4,9) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der 57 (Vorjahr: 57) Softwareentwickler. Der Anteil am Gesamtumsatz der in 2018 angefallenen Aufwendungen für die interne Forschung und Entwicklung liegt bei 15 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent).

Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.

Tochterunternehmen, Auslandsgeschäft

Mit Ausnahme des Start-ups ATOSS Aloud GmbH weisen sämtliche operativen Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2018 positive Ergebnisse aus. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2018 bei 17 Prozent (Vorjahr: 16 Prozent).

Mitarbeiter, Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 234 Mitarbeiter (Vorjahr: 218). Davon wurden 59 (Vorjahr: 56) Personen in der Produktentwicklung, 69 (Vorjahr: 70) in der Beratung, 53 (Vorjahr: 47) in Vertrieb und Marketing und 53 (Vorjahr: 45) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2018 Mio. EUR 22,4 und liegt damit um 9 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 20,6.

Zum 31.12.2018 bestanden 6 (Vorjahr: 5) Ausbildungsverhältnisse.

Unternehmensführung und -steuerung

Die unternehmerische Führung der Gesellschaft richtet sich nach der gemeinsam zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Konzernplanung. Sie wird jährlich überprüft und auf gegebene Veränderungen und sich bietende Chancen angepasst.

Hierbei zielt die Gesellschaft auf Konzernebene auf die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Korridor von 8 Prozent bis 12 Prozent sowie einem durchschnittlichen Margenziel (EBT) von rund 25 Prozent ab.

Die Steuerung der Gesellschaft beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Die Jahresplanung wird durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Das Monitoring der Ziele erfolgt auf Basis eines konzernweiten Management-Informationssystems, das ein detailliertes Reporting über die Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation enthält.

Organe

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten in 2018 Peter Kirn als Vorsitzender, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau als Stellvertreter sowie Klaus Bauer an.

Der Vorstand ist weiterhin mit Andreas F.J. Obereder als Vorsitzendem und Christof Leiber als Vorstandsmitglied besetzt.

Corporate Governance

Seit den Aktivitäten im Rahmen des Börsengangs beschäftigt sich die ATOSS Software AG intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Auch in 2018 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit den Anforderungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt, diese mit den eigenen Grundsätzen abgeglichen und festgestellt, in welchen Punkten Abweichungen zu den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom 07. Februar 2017 bestehen.

Am 28.11.2018 verabschiedeten Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, in der bestätigt wird, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit Ausnahme der in der Erklärung genannten Punkte entsprochen wird. Diese Erklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Gesellschaft den Empfehlungen in weiten Teilen nachkommt und nur in wenigen und aus Sicht des Unternehmens unwesentlichen Punkten nicht entsprochen wird.

Bei den Abweichungen handelt es sich um folgende Punkte:

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, in Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt, (sog. Directors and Officers Liability Insurances – D&O) einen Selbstbehalt vorzusehen (Kodex Ziffer 3.8). Die ATOSS Software AG hat dies in den laufenden Vorstandsverträgen berücksichtigt. Hinsichtlich der Vereinbarung eines Selbstbehalts für die entsprechenden Versicherungen zu Gunsten der Aufsichtsräte ist die Gesellschaft grundsätzlich nicht der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch eine solche Maßnahme verbessert werden. Die D&O Versicherungen für Mitglieder des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG sehen daher eine solche Regelung nicht vor. Eine Veränderung wird aktuell nicht beabsichtigt.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt zudem in Ziffer 4.2.3 bei Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund, Zahlungen an Vorstandsmitglieder auf zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen zu begrenzen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages zu vergüten. Die Gesellschaft hat in den Verträgen mit den Vorständen keine Abfindungsregelungen getroffen, da die Anstellungsverträge jeweils auf die Dauer der Bestellungsperiode geschlossen werden und in dieser Zeit nicht ordentlich kündbar sind. Vor diesem Hintergrund ist die Gesellschaft der Auffassung, dass eine solche Regelung einer Abfindung im Voraus der Natur des befristeten Anstellungsvertrages widersprechen würde. Im Übrigen gewähren die Vorstandsverträge keine Abfindungsansprüche der Vorstandsmitglieder z.B. für sogenannte Change of Control Fälle.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.5 eine in spezifischen Tabellen vorgegebene Struktur zur Darstellung der Vorstandsbezüge. Die Gesellschaft wird bei der Darstellung der Vorstandsvergütung die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte offenlegen. Sie behält sich jedoch vor, die Darstellung in geeigneter Form auch abweichend von den starren Tabellen, die dem Deutschen Corporate Governance Kodex beigefügt sind, vorzunehmen.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen (Ziffer 5.3). Die ATOSS Software AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft von der Bildung gesonderter Aufsichtsratsausschüsse ab. Im Übrigen ist die ATOSS Software AG der Auffassung, dass bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates keineswegs durch die Bildung von Ausschüssen erhöht würde.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.1, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur i. S. v. Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Dieser Empfehlung wird derzeit nicht entsprochen, da nach Ansicht des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG eine solche Zielaufstellung für die effektive und erfolgreiche Arbeit des aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats nicht erforderlich ist. Der Aufsichtsrat wird prüfen, inwieweit dieser Empfehlung zukünftig entsprochen werden kann.
- Hinsichtlich der Veröffentlichung der Berichte wird gem. Ziffer 7.1.2 empfohlen, Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen zugänglich zu machen. Die Gesellschaft veröffentlicht eine umfangreiche Kennzahlenübersicht (Umsatz, Umsatzarten, Operatives Ergebnis - EBIT -, Ergebnis vor Steuern - EBT -, Nettoergebnis, Nettoergebnis per Aktie) bereits innerhalb von weniger als 30 Tagen und den vollständigen Zwischenbericht innerhalb von zwei Monaten nach Quartalsende. Durch diese gestufte Veröffentlichungspraxis stellt die Gesellschaft auch außerhalb von ad-hoc-pflichtigen Informationen eine besonders zeitnahe und umfassende Information des Kapitalmarktes her. Die Gesellschaft wird diese Veröffentlichungspraxis zur Sicherstellung möglichst aktueller Kapitalmarktinformationen fortsetzen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Durch den Vorstand wurde die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <https://www.atoss.com/de-de/investor-relations/corporate-governance> veröffentlicht.

Sonstige Angaben

Das Kapital der Gesellschaft ist in 3.976.568 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von 1 Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind. Von diesen hält der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,000025 Prozent. Neben Herrn Andreas F.J. Obereder und der AOB Invest GmbH sind der Gesellschaft keine anderen Aktionäre bekannt, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten.

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der von unseren Abschlussprüfern geprüft wurde. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands schließt mit folgender Erklärung ab:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften vom 01.01.18 bis 31.12.2018 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und ist nicht benachteiligt worden.“

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt bis zum 27.04.2022, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Der Vorstand wurde ferner in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach § 84 und § 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen des § 133 und der §§ 179 ff. AktG.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software AG, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. m.b.H., Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, der ATOSS Software SRL, Timisoara, der ATOSS Aloud GmbH, München, sowie der ATOSS North America Inc., West Hollywood, über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Stuttgart und Utrecht (Niederlande).

3. Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2018 ist geprägt durch den Anstieg der Umsatzerlöse um 19 Prozent auf Mio. EUR 64,6 (Vorjahr: Mio. EUR 54,4). Hervorzuheben sind hier insbesondere die positiven Umsatzentwicklungen in den Bereichen Softwarelizenzen und –wartung (+9 Prozent), Beratung (+17 Prozent) sowie Cloud (+111 Prozent). Die durch Tochterunternehmen im Auftrag des Mutterunternehmens vermittelten Umsätzen für Software, Wartung und Dienstleistungen erhöhten sich um 31 Prozent.

Die gestiegenen Personalaufwendungen resultieren aus dem unterjährigen Personalaufbau aufgrund des Wachstums der Gesellschaft und den teilweise höheren Zielerreichungsgraden bei der variablen Vergütungskomponente der Mitarbeiter. Insgesamt stiegen die Personalaufwendungen um Mio. EUR 1,8 auf Mio. EUR 22,4 an.

Infolge höherer Kostenerstattungen und Provisionen für Tochtergesellschaften erhöhten sich auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um Mio. EUR 4,3 auf Mio. EUR 24,1.

Aus der Ausschüttung von Tochterunternehmen an das Mutterunternehmen fielen im Geschäftsjahr 2018 Beteiligungserträge in Höhe von Mio. EUR 5,9 an, während diese im Vorjahr bei null lagen.

Die für die Ertragskraft der Gesellschaft wesentliche Kennzahl, das operative Ergebnis (Ergebnis vor Steuern (EBT)), erhöhte sich infolge der beschriebenen Effekte von Mio. EUR 11,4 auf Mio. EUR 20,4. In der Folge lag die Umsatzrendite bezogen auf das operative Ergebnis (EBT) mit 32 Prozent (Vorjahr: 21 Prozent) deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2018 beträgt Mio. EUR 15,3 (Vorjahr: Mio. EUR 7,4) und liegt damit um 107 Prozent über dem Vorjahr.

Die Gesellschaft hat durch den Ausbau des Neu- und Bestandskundengeschäfts sowie durch ein effizientes Kostenmanagement unter Beibehaltung der hohen Aufwendungen für die Entwicklung funktional überlegener Produkte ihre Ertragskraft auf einem hohen Niveau fortgeschrieben und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können. Dies wurde dieses Jahr auch durch die Beteiligungserträge aus Ausschüttungen von Tochterunternehmen unterstützt und darüber hinaus positiv durch Kostenweiterbelastungen für Vorjahre an die Tochtergesellschaften positiv beeinflusst.

Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentlich zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein dieses Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden. Hierbei war die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2018 sehr erfolgreich.

Die Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) stiegen im Geschäftsjahr 2018 auf Mio. EUR 1,6 (Vorjahr: Mio. EUR 1,4).

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31.12.2018 Mio. EUR 4,2 (Vorjahr: Mio. EUR 3,2). Die kurze durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt weiterhin 18 Tage (Vorjahr: 18 Tage) und ist aus Sicht der Gesellschaft insbesondere auf die hohe Kundenzufriedenheit und das erfolgreiche Debitorenmanagement zurückzuführen.

Aus der Bewertung des bestehenden Goldbestandes zum Bilanzstichtag resultiert eine Zuschreibung in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr: Abschreibung TEUR 26). Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft keine neuen Investitionen in Gold getätigt. Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 31.12.2018 auf Mio. EUR 6,7 (Vorjahr: Mio. EUR 6,8) und enthalten weiterhin neben Ansprüchen aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen in Höhe von Mio. EUR 5,2 (Vorjahr: Mio. EUR 5,1) Anlagen in physisches Gold im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie in Höhe von Mio. EUR 1,4 (Vorjahr: Mio. EUR 1,4).

Die Wertpapiere umfassen vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen in Investmentfonds. Der Bestand der Wertpapiere beträgt zum 31.12.2018 Mio. EUR 4,9 (Vorjahr: Mio. EUR 5,1). Der Bilanzausweis der Investmentfonds beinhaltet Abschreibungen auf den niedrigeren Marktwert in Höhe von TEUR 157 (Vorjahr: TEUR 1).

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31.12.2018 Mio. EUR 11,5 (Vorjahr: Mio. EUR 8,2).

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus laufend erwirtschafteten Zahlungsmitteln. Die Verbindlichkeiten beruhen auf Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 0,4 (Vorjahr: Mio. EUR 0,3) und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 2,2 (Vorjahr: Mio. EUR 1,5), erhaltenen Anzahlungen in Höhe von Mio. EUR 2,8 (Vorjahr: Mio. EUR 4,8) sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 1,2 (Vorjahr: Mio. EUR 0,8). Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten Mio. EUR 6,6 (Vorjahr: Mio. EUR 7,4). Zum 31.12.2018 bestehen weder Fremdwährungsverbindlichkeiten noch Bankdarlehen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit aufzunehmen.

Es besteht bei der Hausbank eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5), welche wahlweise für Avalkredit oder Kontokorrentkredit genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Ausnutzung dieser Kreditlinie in Höhe von TEUR 55 für Avalkredite. Wie im Vorjahr wurden auch in diesem Geschäftsjahr keine Kreditaufnahmen getätigt.

In den kurzfristigen Rückstellungen sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile enthalten. Es wurden zudem im Wesentlichen Rückstellungen für erwartete Rechnungen, Urlaubsverpflichtungen und Mietverpflichtungen in angemessenem Umfang gebildet.

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5) enthält im Wesentlichen abgegrenzte Umsatzerlöse.

Das Eigenkapital der ATOSS Software AG liegt zum 31.12.2018 trotz der Anfang Mai 2018 erfolgten Dividendenausschüttung von Mio. EUR 4,7 bei Mio. EUR 26,6 (Vorjahr: Mio. EUR 16,0), die Eigenkapitalquote beträgt demnach 60 Prozent nach 51 Prozent zum 31.12.2017.

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der unverändert soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Die ATOSS Software AG hat in ihrem im Februar 2018 veröffentlichten Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2018 eine Ergebnismarge bezogen auf das Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen (auf Gesellschaftsebene nach HGB) von ca. 20 Prozent in einem Korridor von +/-3 Prozent prognostiziert. Aufgrund der herausragenden Geschäftsentwicklung in 2018 mit einem starken Umsatzanstieg von 19 Prozent auf Mio. EUR 64,6 (Vj. Mio. EUR 54,4) und einem Ergebnis vor Steuern von Mio. EUR 20,4 (Vj. Mio. EUR 11,4) hat ATOSS eine Ergebnismarge von 32 Prozent erreicht und damit ihre Prognose für 2018 deutlich übertroffen. In Teilen lag dies auch an den erzielten Beteiligungserträgen, sowie den Kostenweiterbelastungen.

4. Vergütungsbericht

4.1 Vergütungsbericht des Vorstands

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder	Vorstandsvorsitzender	Bestellt bis zum 31.12.2023
Christof Leiber	Vorstand	Bestellt bis zum 31.03.2022

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nach branchenüblichen Standards. Sie enthält erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile betragen zwischen 11 Prozent und 40 Prozent. Die erfolgsunabhängige Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Auf die erfolgsabhängige Vergütung wird monatlich ein Vorschuss von höchstens 50 Prozent der Zieltantieme für das jeweilige Geschäftsjahr geleistet.

Der Aufsichtsrat befasst sich zumindest einmal jährlich mit der Angemessenheit der Gesamtvergütung und setzt insbesondere die Erfolgsziele für die erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile jährlich im Voraus neu fest. Im Hinblick auf Ziffer 4.2.3 des Corporate Governance Kodex bzw. des nach Einführung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) neugefassten § 87 AktG legt der Aufsichtsrat die Vorstandsvergütung bei künftigen Vorstandsverträgen unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage sowie eines sowohl positiven als auch negativen Geschäftsverlaufs fest. Daneben prüft der Aufsichtsrat die Angemessenheit der Vorstandsvergütung jährlich anhand eines Vergleichs der Vorstandsvergütung mit der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft.

Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung (Tantieme) in 2018 richtet sich grundsätzlich nach dem Konzernumsatzziel und dem operativen Ergebnisziel des Konzerns.

Der Vorstandsvertrag des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas F.J. Obereder, wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten quantitative Ziele über einen Dreijahreszeitraum.

Der Vorstandsvertrag des Vorstands Herrn Christof Leiber wurde mit Wirkung zum 01.04.2017 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten qualitative Ziele.

Des Weiteren enthalten die Vorstandsverträge sonstige Vergütungsbestandteile in Form von durch die Gesellschaft gezahlten Versicherungsprämien und sonstige Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden besteht eine unverfallbare Pensionszusage, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß dieser Vereinbarung setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein und werden lebenslänglich gewährt.

Bezüglich der Vorstandsbezüge verweisen wir auf den Anhang.

4.2 Vergütungsbericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ATOSS Software AG besteht aus drei Mitgliedern. Die Herren Peter Kirn, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau sowie Klaus Bauer wurden mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 26.04.2018 erneut zum Aufsichtsrat gewählt.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Peter Kirn	Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Vergütung des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden sowie von Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2001 festgelegt. Demnach setzt sich die Vergütung des Aufsichtsrats aus einem festen Vergütungsbestandteil sowie einem variablen, von der Sitzungsanzahl abhängigen, Vergütungsbestandteil zusammen.

Bezüglich der Aufsichtsratsbezüge verweisen wir auf den Anhang.

4.3 Besitz und Handel von Aktien und Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft weist den Aktienbesitz der Organmitglieder, die sich auf die Aktie der Gesellschaft beziehen im Anhang unter Punkt V.6 aus.

4.4 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage unter

<https://www.atoss.com/de-de/investor-relations/nachrichten#tab-id-10654>

und hält diese Informationen mindestens 12 Monate nach Veröffentlichung verfügbar.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die nachfolgenden meldepflichtigen Geschäfte von Organmitgliedern durchgeführt und veröffentlicht:

Name	Geschäftsvorfall	Handelstag	Anzahl	Kurs	Veröffentlichung
Peter Kirn	Verkauf	12.03.2018	500	87,20	12.03.2018
Peter Kirn	Verkauf	16.05.2018	400	90,2275	16.05.2018
Peter Kirn	Verkauf	13.09.2018	250	81,60	18.09.2018
Peter Kirn	Verkauf	14.11.2018	180	80,00	16.11.2018

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

5. Risikomanagement- und Kontrollsystem

5.1 Unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Risiko wird in diesem Zusammenhang als negative Abweichung von der gebildeten Erwartung verstanden. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems allein auf die Erfassung von Risiken. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen und bewerten zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende Identifikation und Beobachtung von Risiken sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein sehr umfassendes und einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei umfassende Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt.

Als wesentlich eingestuft sind nach den ATOSS-Grundsätzen zum Risikomanagement grundsätzlich sämtliche Risiken mit einem Schadenserwartungswert (d.h. Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) von mehr als EUR 300.000 innerhalb der Unternehmensbereiche der ATOSS Software AG bzw. Risiken, deren Schadenshöhe lediglich mit „hoch“ spezifiziert wird oder nicht quantifizierbar ist.

Risikopotential Eintrittswahrscheinlichkeit

Stufe	
Gering	0-33%
Mittel	33-66%
Hoch	66-100%

Risikopotential Ausmaß der Schadenshöhe

Stufe	
Gering	0-100 T€
Mittel	100-300 T€
Hoch	über 300 T€

Wesentliche Risikofelder werden insbesondere in den Bereichen konjunkturelles Umfeld, Marktumfeld, der Erfolgserzielung bei der Einführung neuer Fokusbranchen, Mitarbeiterfluktuation, Datenschutz und Datensicherheit sowie der System- und Netzwerkinfrastruktur gesehen. Die Gesellschaft versucht weiterhin diesen Risiken durch organisatorische und risikoreduzierende Maßnahmen sowie durch das installierte Risikomanagementsystem, das eine zeitnahe Kommunikation der Risiken an den Vorstand sicherstellt, zu begegnen.

Die hohe Eigenkapitalquote sowie die hohen Bestände liquider Mittel bieten Sicherheit auch in einem konjunkturell herausfordernden Umfeld. Das Marktumfeld wird laufend beobachtet, sich ergebende mögliche Wachstumschancen geprüft, Differenzierungspotentiale gegenüber Wettbewerbern genutzt. Hohe Investitionen in Forschung und Entwicklung ebenso wie die hohe fachliche Qualifikation unserer Mitarbeiter sind Garant für eine hohe Produktqualität. Bei Großprojekten erfolgt eine laufende Kommunikation an die Verwaltung hinsichtlich des jeweiligen Projektfortschrittes. Das Risiko des Ausfalls von Schlüsselpositionen ist grundsätzlich darüber abgedeckt, dass eine Verteilung der Kenntnisse innerhalb der Bereiche vorgenommen wird. Ebenso werden neben organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit neue Mitarbeiter auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet. Risiken aus System- und Netzwerkausfällen werden insbesondere durch laufende Datensicherungen, Notfallpläne bei Systemausfällen sowie die eingerichtete und laufend fortentwickelte Hochverfügbarkeitsplattform begegnet.

Dem sich durch die Anlagestrategie ergebenden finanzwirtschaftlichen Risiko begegnet der Konzern durch die Diversifikation und Beschränkungen der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Frei verfügbare Mittel werden ganz oder teilweise in Festgelder namhafter Banken oder vergleichbare Anlageformen mit kurzen Laufzeiten, Aktien und physischem Gold angelegt. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt. Dem finanzwirtschaftlichen Risiko wird durch eine fortwährende Beobachtung des Finanzmarktes sowie ein regelmäßiges Reporting über die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte an den Vorstand und an den Aufsichtsrat begegnet. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Unternehmensleitung sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit bewertet und bei Auffälligkeiten entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Nachdem die Gesellschaft über keine Kundenbeziehungen mit einem Umsatzanteil von mehr als 10 Prozent verfügt, hat das Kreditrisiko keinen bestandsgefährdenden Umfang.

Aufgrund des hohen Bestandes an kurzfristig verfügbaren Zahlungsmitteln sowie des positiven operativen Cash Flows besteht für die Gesellschaft kein erkennbares Liquiditätsrisiko.

Ebenso werden die Risiken aus bestehenden oder neu abzuschließenden Kundenverträgen permanent beobachtet und bewertet.

Im Bereich rechtlicher Risiken oder Änderungen von regulatorischen Anforderungen können sich Beeinträchtigungen des operativen Geschäfts ergeben. Durch die Börsennotierung ergibt sich das Risiko, zunehmenden gesetzlichen Anforderungen nicht mehr in einer wirtschaftlich vertretbaren Weise nachkommen zu können. Um dem zu begegnen werden hierfür innerhalb der Organisation formelle Abläufe geschaffen, welche den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen sollen.

Schließlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS ihr Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht quantifizieren.

Die Gesellschaft geht für die kommenden zwei Jahre von einer vergleichbaren Risikostruktur aus, sofern sich das Marktumfeld sowie die konjunkturellen Rahmendaten nicht wesentlich verändern.

5.2 Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software AG wie folgt beschrieben werden:

- Die Gesellschaft zeichnet sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.
- Die Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet
- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingsystem eingerichtet.
- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Review an das Management und den Aufsichtsrat versendet.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird durch konzernweit einheitliche Richtlinien gewährleistet, die bei Bedarf angepasst werden.
- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Die im Rahmen der Rechnungslegung eingesetzten EDV-Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.

- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf einer Standardsoftware.
- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche rechnungslegungsrelevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.
- Wesentliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.
- Bei wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des Rechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem der Gesellschaft wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

5.3 Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten.

Die Gesellschaft steuert ihre Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2018 und 31.12.2017 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die wesentlichen durch die Gesellschaft verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Die sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Goldbeständen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ergebenden Risiken umfassen Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken.

Als unwesentliches Risiko wird bei den unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Goldbeständen das Marktrisiko betrachtet. Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch die Gesellschaft vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Die Gesellschaft steuert das Marktpreisrisiko durch Diversifikation und durch Beschränkungen bei der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Die Anlagestrategie der Gesellschaft ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt.

Das Risiko aus Goldinvestitionen betrug zum Bilanzstichtag gemäß dem beizulegenden Zeitwert EUR 1.422.360,00 (Vorjahr: EUR 1.379.480,00).

Zur Absicherung finanzieller Risiken aus bestehenden Vermögenswerten nutzt die Gesellschaft im Einzelfall und nach eingehender Prüfung derivative Finanzinstrumente. Zum Bilanzstichtag bestehen keine derivativen Finanzinstrumente.

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt die Gesellschaft Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit der Gesellschaft Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass die Gesellschaft keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den im Anhang ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Die Ansprüche aus Kapitalanlagen bestehen gegenüber einer namhaften deutschen Versicherungsgesellschaft, welche von der internationalen Ratingagentur Fitch mit einem „A“ Rating (sichere Anlage) bewertet wurde.

Die Gesellschaft beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der Finanzinstrumente als niedrig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Fonds, Festgelder oder vergleichbare Anlageformen.

6. Ausschüttung/Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen bei ihrem Dividendenvorschlag die nachhaltige Sicherung der Finanzausstattung der Gesellschaft und den Grundsatz der Dividendenkontinuität, nach der grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll, und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von bis zu 50 Prozent des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Konzerngewinns je Aktie möglich ist. In unregelmäßigen Abständen schüttet die Gesellschaft zudem nicht benötigte Liquidität in Form von Sonderausschüttungen aus. Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat im Rahmen seines Gewinnverwendungsbeschlusses eine Dividende von EUR 4,00 je Aktie vorschlagen. Die Ausschüttung enthält eine Dividende von EUR 1,40 (Vj. EUR 1,17) getreu der Ausschüttungspolitik der Vorjahre und eine Sonderausschüttung in Höhe von EUR 2,60 je Aktie. Die Hauptversammlung wird am 30. April 2019 über den Gewinnverwendungsvorschlag der Verwaltungsorgane beschließen.

7. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, künftige Unternehmenssituation

Gemäß den globalen Stimmungsindikatoren wird sich der weltwirtschaftliche Aufschwung in 2019 weiter abschwächen. Dies liegt zum einen darin begründet, dass in einer Reihe fortgeschrittener Volkswirtschaften die Produktionskapazitäten überausgelastet sind und es an geeigneten Arbeitskräften mangelt. Zum anderen dürften sich durch die restriktivere Geldpolitik in den USA auch die Finanzierungsbedingungen insbesondere in Lateinamerika deutlich verschlechtern und damit die wirtschaftliche Expansion bremsen. Zudem werden die positiven Impulse der Steuerreform in den USA langsam auslaufen. Auch die Konjunktur im Euroraum wird laut Aussage von Wirtschaftsexperten weiter an Fahrt verlieren. Die chinesische Wirtschaft dürfte voraussichtlich mit abnehmenden, aber immer noch kräftigen Raten expandieren.⁵

Auch in Deutschland wird das Wachstumstempo voraussichtlich weiter abnehmen. Die anhaltend hohe Arbeitsnachfrage, die anziehende Lohndynamik und der hohe Auftragsbestand der Unternehmen deuten darauf hin, dass der Aufschwung derzeit vor allem angebotsseitig allmählich an seine Grenzen stößt.⁶

Weiterhin gute Wachstumsprognosen werden in der Softwarebranche gesehen. Die Digitalisierung kann dabei von Unternehmen als Jahrhundertchance verstanden werden. So wird in der vom Branchenverband BITKOM im Januar 2019 veröffentlichten Marktprognosen zum deutschen ITK-Markt für 2019 ein Wachstum für den Gesamtmarkt der ITK, dessen Kernbereich die Segmente Software, IT-Dienstleistungen und IT Hardware umfasst, um 1,5 Prozent auf 168,5 Milliarden Euro prognostiziert.⁷

Wir weisen auf die oben genannte Beschreibung der Chancen unter Nr. 2 Grundlagen des Unternehmens und der Risiken unter Nr. 5 Risikomanagement- und Kontrollsystem hin. ATOSS ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie erstklassiger Referenzen in allen relevanten Märkten gut positioniert, um sich bietende Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Workforce Management starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen. Aus diesem Grund konnte auch die im Vorjahr getroffene Prognose hinsichtlich der Umsatzentwicklung der Gesellschaft nicht nur vollumfänglich erreicht, sondern sogar deutlich übertroffen werden. Die prognostizierte Ergebnisentwicklung für das Geschäftsjahr 2018 wurde ebenfalls durch die Ausschüttung der Tochterunternehmen an das Mutterunternehmen wesentlich übertroffen.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir einen Umsatzanstieg von rund 13 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2019 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und Branchen und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich geplant. Bei insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 von einer Ergebnismarge bezogen auf das Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen (auf Gesellschaftsebene nach HGB) von ca. 20 Prozent in einem Korridor von +/-3 Prozent aus. Auch nach der vorgesehenen Ausschüttung von EUR 4,00 je Aktie (Mio. EUR 15,9) wird die Eigenkapitalstruktur der ATOSS Software AG zum Jahresende eine komfortable Eigenkapitalquote von rund 50 Prozent ausweisen.

5) ifo Konjunkturprognose Winter 2018: Deutsche Konjunktur kühlt sich ab

6) Sachverständigenrat: Prognosen für das Jahr 2019 – Jahresgutachten 2018/19: Deutsche Konjunktur stößt an Grenzen

7) Bitkom: ITK-Marktzahlen Januar 2019

8. Versicherung des vertretungsberechtigten Organs

Der Vorstand versichert nach bestem Wissen, dass der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft in diesem Lagebericht und im Jahresabschluss so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

München, den 07.02.2019

Andreas F.J. Obereder

Christof Leiber